

Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

Feldkirch, 24. April 2019

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (kija) nimmt zum Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Schischulgesetzes wie folgt Stellung:

Die kija hat generell nichts gegen die geplanten Änderungen im Schischulgesetz einzuwenden. Neben der Adaptierung der Schneesportlehrausbildung und diversen anderen Änderungen soll es zukünftig auch möglich sein, (in einem bestimmten Rahmen) Kinderbetreuungspersonen einzusetzen, die über keine spezifische Ausbildung nach dem Schischulgesetz verfügen. Auch dagegen bestehen seitens der kija grundsätzlich keine Bedenken.

In Ermangelung weiterführender Bestimmungen würde dies jedoch bedeuten, dass jede x-beliebige Person zur Betreuung der Kinder herangezogen werden könnte. Aus Sicht der kija ist aber gerade bei der Kinderbetreuung, insbesondere von kleineren Kindern aufgrund der Vulnerabilität in dieser Entwicklungsphase, eine entsprechende Qualifikation unerlässlich.

Es ergeht daher die Forderung, die geplante Änderung um eine entsprechende Regelung über die Voraussetzungen und die Anforderungen für die Ausübung dieser Tätigkeit (Alter, Ausbildung, etc.) zu ergänzen.



DSA Michael Rauch
Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg